

Vereinbarung betreffend die finanzielle Auszahlung basierend auf dem Sozialplan «Delivery Zürich»

Firma	Kurier*in
Familie Wiesner Gastronomie AG (FWG)	
Zürichstrasse 131	<i>Vorname Name</i>
8600 Dübendorf	
	<i>Adresse</i>
	<i>Mitarbeitenden-Nr.</i>

Ausgangslage

Am 10. Dezember 2025 wurde der Sozialplan «Delivery Zürich» abgeschlossen (nachfolgend «Sozialplan»). Der Sozialplan sieht die Möglichkeit von Abfindungsentschädigungen gemäss Ziffer 3.8 und Lohnzahlungen gemäss Ziffer 3.12 (Beilegung Meinungsverschiedenheit echter/unechter Abruf) vor.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Lohnzahlung

In Ziffer 3.12 (Beilegung Meinungsverschiedenheit echter/unechter Abruf) des Sozialplans sind sämtliche Berechnungsparameter und weitere rechtlich massgebende Bestimmungen geregelt. Die Höhe einer allfälligen Lohnzahlung ergibt sich unmittelbar aus diesen Parametern.

2. Abfindungsentschädigung - Selbstdeklaration betreffend Nachfolgelösung

In Ziffer 3.8 (Abfindungsentschädigung) des Sozialplans sind sämtliche Berechnungsparameter und weitere rechtlich massgebende Bestimmungen geregelt. Die vorgesehene Abfindungsentschädigung reduziert sich um den AHV-Lohn, welcher ein/e Kurier*in im Rahmen einer Nachfolgelösung für den Kurier-Job bei der FWG vom 1. November 2025 bis 31. Dezember 2025 erzielt hat (= als Ersatz). Unabhängig vom effektiven Austrittszeitpunkt gelten die Monate November 2025 und Dezember 2025 als relevant in Bezug auf den effektiv erzielten AHV-Lohn.

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung bestätigt der/die Kurier*in Folgendes:

Effektiv erzielter AHV-Lohn der Nachfolgelösung vom November 2025 (brutto - vor Sozialversicherungen und Steuern)	CHF _____
Geschätzter erzielter AHV-Lohn der Nachfolgelösung vom Dezember 2025 (brutto - vor Sozialversicherungen und Steuern)	CHF _____

3. Saldo-Klausel

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären sich die Parteien mit einer abschliessenden Regelung aller Ansprüche hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche einverstanden. Vorbehalten sind die Beiträge und Zulagen der Sozialversicherungsgesetze sowie die Erfüllung der im Sozialplan vorgesehenen Leistungen durch die FWG.

4. Rechtliche Hinweise

Der/die Kurier*in bestätigt, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Es ist ihm/ihr bewusst, dass falsche oder unvollständige Angaben zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Insbesondere würde eine

Falschdeklaration zu einer ungerechtfertigten Bereicherung führen und kann überdies eine Urkundenfälschung darstellen.

Die FWG behält sich in solchen Fällen das Recht vor, fälschlich bezogene Leistungen zurückzu fordern. Für Rückforderungen infolge Falschangaben gilt eine Verjährungsfrist von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Auszahlung.

Bei begründeten Zweifeln der FWG an der Richtigkeit der Selbstdeklaration, kann die Auszahlung bis zur abschliessenden Klärung des Sachverhalts aufgeschoben werden.

Sämtliche Ansprüche des/der Kurier*in fallen ersetztlos dahin, falls die vorliegende Vereinbarung der FWG nicht spätestens am 31. Dezember 2025 unterzeichnet seitens Kurier*in vorliegt (unter Berücksichtigung von Verschiebungen gemäss Ziffer 2 des Sozialplanes). Der Nachweis der rechtzeitigen Übermittlung trägt der/die Kurier*in.

Die Parteien bestätigen, dass die Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung dann rechts gültig erfolgt ist, sobald der Scan der beidseits unterzeichneten Vereinbarung vorliegt.

Dübendorf, _____

Ort, Datum _____

Familie Wiesner Gastronomie AG

Unterschrift Kurier*in

Bitte deine persönlichen Angaben, die Selbstdeklaration sowie Ort, Datum ausfüllen und die Vereinbarung unterzeichnen. Anschliessend per Mail an hr@fwg.ch oder Post senden. Wir werden dir dann anschliessend eine gegenunterzeichnete Version via E-Mail zustellen und den Prozess starten.